

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7922 –

Stand der Förderung durch die Gigabit-Richtlinie 2.0

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 3. April 2023 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die neue Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL 2.0) veröffentlicht (vgl. www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/gigabit-richtlinie-2-0.pdf?blob=publicationFile). Mit dieser Förderrichtlinie hat die von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP getragene Bundesregierung den von ihr am 17. Oktober 2022 verhängten Antragsstopp (vgl. www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/glasfaserausbau-brandbrief-101.html) faktisch aufgehoben, und die Kommunen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland können wieder eine Unterstützung für den Glasfaserausbau beantragen.

1. Wie viele Kommunen haben auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 1.0 vom 2. März 2023 bis zum 31. März 2023 sowie auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie 2.0 vom 31. März 2023 bisher einen Antrag auf Beratungsleistung eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten Fördersumme aufschlüsseln)?

Seit 2. März 2023 wurden 429 Anträge auf Beratungsleistungen mit einer beantragten Bundesförderung in Höhe von 29 641 997 Euro eingereicht. Im Übrigen wird auf Anlage 1 verwiesen.*

2. Wie viele Kommunen haben bisher gemäß Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023 (Gigabit-RL 2.0) einen Antrag auf Förderung gemäß der Fast lane (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/auftruf-zur-foerderung-von-infrastrukturprojekten-fast-lane.pdf?__blob=publicationFile) eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten Fördersumme aufschlüsseln)?

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8045 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

3. Wie viele Kommunen haben bisher gemäß Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023 (Gigabit-RL 2.0) einen Antrag auf Förderung von Infrastrukturprojekten (bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/aufruf-zur-foerderung-von-infrastrukturprojekten.pdf?__blob=publicationFile) eingereicht (bitte nach Bundesländern und für jeden Monat einzeln unter Angabe der beantragten Fördersumme aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit Start der Gigabitförderung 2.0 wurden mit Stand vom 2. August 2023 zwei Anträge auf Förderung von Infrastrukturprojekten im Aufruf zur Antragseinreichung – Förderung von Infrastrukturprojekten (fast lane) eingereicht. Beide Anträge wurden im Monat Juli aus Niedersachsen gestellt. Die beantragte Fördersumme beträgt 144 Mio. Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass vor Antragsstellung zunächst ein sogenanntes Markterkundungsverfahren mit einer Mindestdauer von acht Wochen durchgeführt werden muss. Anträge im regulären Aufruf zur Antragseinreichung – Förderung von Infrastrukturprojekten wurde bislang nicht eingereicht.

4. Wie hoch ist die bisher im Rahmen der Gigabit-RL 2.0 beantragte Fördersumme (bitte insgesamt und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Bisher wurden auf Grundlage der „Gigabit-Richtlinie 2.0“ 164 991 997 Euro an Bundesförderung beantragt. Im Übrigen wird auf Anlage 2 verwiesen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8045 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Beantragte Beratungsleistungen im Rahmen der Bundesförderprogramme zum Gigabitausbau im Jahr 2023*

(Datenstand: 02.08.2023)

Bundesland	März 2023 beantragte Beratungsleistungen**	März 2023 beantragte Bundesförderung	April 2023 beantragte Beratungsleistungen	April 2023 beantragte Bundesförderung	Mai 2023 beantragte Beratungsleistungen	Mai 2023 beantragte Bundesförderung	Juni 2023 beantragte Beratungsleistungen	Juni 2023 beantragte Bundesförderung	Juli 2023 beantragte Beratungsleistungen	Juli 2023 beantragte Bundesförderung	gesamt beantragte Beratungsleistungen	gesamt beantragte Bundesförderung
Baden-Württemberg	6	450.000,00 €	6	450.000,00 €	6	600.000,00 €	3	150.000,00 €	5	249.980,00 €	26	1.899.980,00 €
Bayern	96	4.800.000,00 €	82	4.100.000,00 €	58	3.050.000,00 €	62	3.550.000,00 €	27	1.450.000,00 €	325	16.950.000,00 €
Berlin	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Brandenburg	0	- €	2	400.000,00 €	1	200.000,00 €	1	50.000,00 €	0	- €	4	650.000,00 €
Hansestadt Bremen	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Hansestadt Hamburg	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Hessen	4	500.000,00 €	1	50.000,00 €	1	50.000,00 €	0	- €	1	50.000,00 €	7	650.000,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	1	50.000,00 €	0	- €	0	- €	11	2.200.000,00 €	0	- €	12	2.250.000,00 €
Niedersachsen	2	400.000,00 €	0	- €	0	- €	1	200.000,00 €	0	- €	3	600.000,00 €
Nordrhein-Westfalen	2	100.000,00 €	1	50.000,00 €	2	242.017,00 €	0	- €	1	50.000,00 €	6	442.017,00 €
Rheinland-Pfalz	3	450.000,00 €	1	100.000,00 €	1	200.000,00 €	0	- €	0	- €	5	750.000,00 €
Saarland	0	- €	0	- €	4	200.000,00 €	5	250.000,00 €	2	100.000,00 €	11	550.000,00 €
Sachsen	9	1.750.000,00 €	0	- €	1	50.000,00 €	0	- €	0	- €	10	1.800.000,00 €
Sachsen-Anhalt	0	- €	0	- €	0	- €	1	50.000,00 €	0	- €	1	50.000,00 €
Schleswig-Holstein	3	150.000,00 €	1	50.000,00 €	1	50.000,00 €	0	- €	0	- €	5	250.000,00 €
Thüringen	0	- €	0	- €	0	- €	8	1.600.000,00 €	6	1.200.000,00 €	14	2.800.000,00 €
Summe	126	8.650.000,00 €	94	5.200.000,00 €	75	4.642.017,00 €	92	8.050.000,00 €	42	3.099.980,00 €	429	29.641.997,00 €

*Die Anzahl und Summen der beantragten Beratungsleistungen von zurückgezogenen Anträgen wurden exkludiert.

**Die Angaben beziehen sich auf den Aufruf für Beratungsleistungen vom 02. März 2023 (Gigabit-Richtlinie 1.0 und Gigabit-Richtlinie 2.0).

Beantragte Bundesförderung im Bundesförderprogramm Gigabit 2.0*

(Datenstand: 02.08.2023)

Bundesland	beantragte Bundesförderung
Baden-Württemberg	1.449.980,00 €
Bayern	12.150.000,00 €
Berlin	- €
Brandenburg	650.000,00 €
Hansestadt Bremen	- €
Hansestadt Hamburg	- €
Hessen	150.000,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	2.200.000,00 €
Niedersachsen	144.200.000,00 €
Nordrhein-Westfalen	342.017,00 €
Rheinland-Pfalz	300.000,00 €
Saarland	550.000,00 €
Sachsen	50.000,00 €
Sachsen-Anhalt	50.000,00 €
Schleswig-Holstein	100.000,00 €
Thüringen	2.800.000,00 €
Summe	164.991.997,00 €

*Die beantragte Bundesförderersumme von zurückgezogenen Anträgen wurden exkludiert.

